

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) in Verbindung mit den §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I / 01, [Nr. 14], S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 1 Satz 4 KommunalrechtsreformG vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht von der Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in der Sitzung am 06.04.2009 beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Massen – Niederlausitz steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Erweiterung des GIP Massen in südlicher Richtung (städtebaulicher Entwicklungsbereich), bekannt gemacht im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01. April 2008, ein Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Betten

Flur 1

Flurstücke 53 , 58 , 59 , 60 , 61 , 62 , 63 , 64 , 65 , 66 , 67 , 68/1 , 68/2 , 69 , 70 , 71 ,
72 , 73 , 74 , 76 , 77 , 82 , 83 , 85 , 88 , 89 , 90 , 91 , 92 , 93 TF , 94 TF ,
283 , 285 , 286 , 289 , 290 , 291 , 292 , 293 , 294 , 295 , 296 , 297 , 298 ,
299 , 300 , 301 , 302 , 303 , 304 , 305 , 306 , 307 , 308 , 309 , 310 , 311 ,
312 , 313 , 314 , 315 , 316 , 317 , 318

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft.

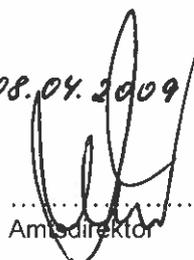
Die Satzung kann während der Sprechzeiten eingesehen werden im:

Amt Kleine Elster
Turmstraße 5
03238 Massen – Niederlausitz

Massen – Niederlausitz, den 06. April 2009

Anlage: Lageplan

Ausgefertigt:

08.04.2009


Unterschriften

.....
Amtsdirektor


.....
Stellv. Amtsdirektor

Begründung der Satzung

In der Gemeinde Massen besteht auf der Grundlage des Bebauungsplans „GIP Massen“ ein mit Gewerbe- und Industriebetrieben gut belegter Gewerbe- und Industriepark. Aufgrund anhaltender Nachfrage soll der Gewerbe- und Industriepark nach Süden erweitert werden. Dazu ist die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplans beabsichtigt. Falls erforderlich, soll die Erweiterung des GIP mittels einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Sinne der §§ 165 ff. BauGB vorangebracht werden.

Zur Absicherung dieser beabsichtigten Entwicklung ist es erforderlich, schon jetzt auch im Wege der Ausübung eines kommunalen Vorkaufsrechts Grundstücke erwerben zu können.

